

## ANLAGE

### Vorblatt zum Frühwarndokument

<b>Vorhaben:</b>	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung zusätzlicher Verfahrensregeln für die Durchsetzung der Verordnung (EU) 2016/679
<b>KOM-Nr.:</b>	COM(2023) 348 final; 2023/0202(COD)
<b>BR-Drucksache:</b>	304/23 und zu 304/23
<b>Federführendes Ressort/Aktenzeichen:</b>	MIKWS
<b>Zielsetzung:</b>	120-159/2019-5136/2019-UV-77084/2023
<b>Wesentlicher Inhalt:</b>	<p>Der Verordnungsentwurf bezweckt im Wesentlichen, die Verfahrensregeln für Zusammenarbeit und Streitbeilegung (Art. 60 und Art. 65 DSGVO) in grenzüberschreitenden Sachverhalten weiter zu harmonisieren und effizienter zu gestalten.</p> <p>Die EU-Kommission hat insofern festgestellt, dass erhebliche Unterschiede bei der Behandlung von Verwaltungsverfahren und der Auslegung von Begriffen durch die nationalen Aufsichtsbehörden bestehen. Dies behindert das reibungslose und wirksame Funktionieren der in der DSGVO vorgesehenen Verfahren für die Zusammenarbeit und die Streitbeilegung in grenzüberschreitenden Fällen. Bestehende Unterschiede haben auch erhebliche Auswirkungen auf die Rechte der von der Untersuchung betroffenen Parteien und der Beschwerdeführer (als betroffene Personen).</p>
<b>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</b>	Keine Bedenken - der Vorschlag bezieht sich ausdrücklich nur auf grenzüberschreitende Vorgänge.
	Die Verordnung beeinflusst unmittelbar das Verfahren des ULD SH in

<b>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</b>	grenzüberschreitenden Fällen. Ein spezielles schleswig-holsteinisches Interesse sehe ich dennoch nicht berührt.
<b>Zeitplan für die Behandlung:</b> a) <b>Bundesrat</b> b) <b>Rat:</b> c) <b>ggf. Fachministerkonferenzen, etc.</b>	a) 1015. Sitzung des Bundesrates (14.01.2023) b) noch unbekannt c) noch unbekannt